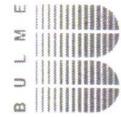


Wahl der Schulsprecherin/des Schulsprechers in der Abendschule 2025/2026 an der HTBL BULME Graz-Gösting



GRAZ-GÖSTING, am 23. September 2025

Gemäß SchUG-B. §57, BGBl. 33/97 wird die Wahl der Schulsprecherin/des Schulsprechers ausgeschrieben.

1. Einbringung der Wahlvorschläge

Studierende der Abendschule der HTBL BULME Graz-Gösting können eine/n andere/n Studierende/n der Abendschule für die Wahl zur Schulsprecherin bzw. zum Schulsprecher vorschlagen. Diese bzw. dieser muss ihr bzw. Sein Einverständnis zur Wahl schriftlich bekanntgeben.

Die Wahlvorschläge mit der Einverständniserklärung **sind bis spätestens 6. Oktober 2025** in der Direktion, beim Portier oder dem jeweiligen Abteilungsvorstand abzugeben.

2. Aufstellung der Kandidat:innen-Liste

Die KandidatInnen werden alphabetisch in einem Wahlverzeichnis erfasst, welches spätestens zwei Schultage vor dem Wahltag an der Schule angeschlagen wird.

3. Wahltermin

Die Wahl der Schulsprecherin bzw. des Schulsprechers findet gleichzeitig mit der Wahl der Sprecher:in der Studierenden im SGA statt. Der Zeitpunkt ist

Donnerstag, 16. Oktober 2025 um 17:50 Uhr

4. Wahlvorgang

In die von der Direktion zur Verfügung gestellten Stimmzettel sind die Namen der gewählten Kandidat:innen in die dafür vorgesehenen Zeilen einzutragen:

- 2 Wahlpunkte für die Funktion der Schulsprecherin/des Schulsprechers
- 1 Wahlpunkte für die Funktion der Stellvertreterin/ des Stellvertreters

5. Ergebnis

Zur Schulsprecherin bzw. zum Schulsprecher gewählt ist, wer auf mehr als der Hälfte der Stimmzettel durch Vergabe der maximalen Punkteanzahl an erster Stelle gereiht wurde. Andernfalls findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidat:innen statt, die am häufigsten an erster Stelle gereiht wurden.

Zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter gewählt ist, wer in der Reihung nach erreichter Punktzahl an erster Position nach der Schulsprecherin/dem Schulsprecher liegt.

6. Ort der Wahlversammlung

Im Stammsaal der Klasse.

7. Wahlvorsitzende

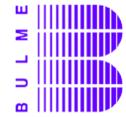
sind der Schulleiter bzw. ein/e von diesem Beauftragte/r.

8. Wahlleiter:in in den einzelnen Jahrgängen

Unterrichtende/r Lehrer:in mit 2 Studierenden als Beisitzer:innen.

Direktor / Wahlvorsitzender

Wahl der Sprecherin/des Sprechers der Studierenden im SGA der Abendschule 2025/2026 an der HTBL BULME Graz-Gösting



GRAZ-GÖSTING, am 23. September 2025

Gemäß SchUG-B. §57, BGBl. 33/97 wird die Wahl der Sprecherin/des Sprechers der Studierenden im SGA der Abendschule ausgeschrieben.

1. Einbringung der Wahlvorschläge

Studierende der Abendschule der HTBL BULME Graz-Gösting können eine/n andere/n Studierende/n der Abendschule für die Wahl zur Sprecherin/zum Sprecher der Studierenden im SGA vorschlagen. Diese/r muss sein/ihr Einverständnis zur Wahl schriftlich bekanntgeben.

Die Wahlvorschläge mit der Einverständniserklärung **sind bis spätestens 6. Oktober 2025** in der Direktion, beim Portier oder dem jeweiligen Abteilungsvorstand abzugeben.

2. Aufstellung der Kandidat:innen-Liste

Die KandidatInnen werden alphabetisch in einem Wahlverzeichnis erfasst, welches spätestens zwei Schultage vor dem Wahltag an der Schule angeschlagen wird.

3. Wahltermin

Die Wahl der Sprecherin bzw. des Sprechers der Studierenden im SGA der Abendschule findet gleichzeitig mit Schulsprecherwahl statt. Der Zeitpunkt ist

Donnerstag, 16. Oktober 2025 um 17:50 Uhr

4. Wahlvorgang

In die von der Direktion zur Verfügung gestellten Stimmzettel sind die Namen der gewählten Kandidat:innen in die dafür vorgesehenen Zeilen einzutragen:

- 4 Wahlpunkte für die Funktion der 1. Sprecherin/des 1. Sprechers der Studierenden im SGA
- 3 Wahlpunkte für die Funktion der 2. Sprecherin/des 2. Sprechers der Studierenden im SGA
- 2 Wahlpunkte für die Funktion der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters
- 1 Wahlpunkt für die Funktion der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters

5. Ergebnis

Zur Sprecherin bzw. zum Sprecher und zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter gewählt ist, wer in der Reihung nach erreichter Punktzahl an entsprechender Position nach der Schulsprecherin/dem Schulsprecher liegt.

6. Ort der Wahlversammlung

Im Stammsaal der Klasse.

7. Wahlvorsitzende

sind der Schulleiter bzw. ein/e von diesem Beauftragte/r.

8. Wahlleiter:in in den einzelnen Jahrgängen

Unterrichtende/r Lehrer:in mit 2 Studierenden als Beisitzer:innen.

Direktor / Wahlvorsitzender